Sportplatz & Hausordnung

§ 1 Geltungsbereich
Dieser Benutzerordnung gilt für die umfriedete Anlage des an der Hans-Adamy-Str. in Trier-Pfalzel gelegenen Sportplatzes einschließlich der dazugehörigen umfriedeten Anlagen und der gastronomischen Einrichtungen.

§ 2 Widmung
Das Sportgelände dient vornehmlich der Austragung von Fußballspielen der FSG und der JSG Ehrang-Pfalzel. Darüber hinaus können mit Erlaubnis der zuständigen Stellen auch andere Sportveranstaltungen und Veranstaltungen nicht sportlicher Art durchgeführt werden.

§ 3 Hausrecht
Das Hausrecht auf der kompletten Anlage übt neben der Stadt Trier für die Dauer der jeweiligen Veranstaltung (vom Einlass bis zum Schließen) der jeweilige Veranstalter und autorisierte Vereinsvertreter aus.

§ 4 Aufenthalt
Das Betreten des Sportplatzes (Naturrasen) ist ausschließlich Spielern, Trainern, Betreuern, Schiedsrichtern und Vorstandsmitgliedern des TSC 1897 Pfalzel e.V. oder deren Beauftragten mit entsprechendem Schuhwerk gestattet. Alle anderen Personen ist das Betreten des Spielfeldes strengstens untersagt. Sie müssen sich hinter den Barrieren oder auf den Tribünen aufhalten.

§ 5 Zugangskontrolle
Jeder Besucher hat beim Betreten des Sportgeländes dem Kontroll- und Ordnungsdienst seine Eintrittskarte oder seinen Berechtigungsausweis unaufgefordert vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

§ 6 Veralten auf dem Sportgelände
Innerhalb des Sportgeländes hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder - mehr als nach den Umständen unvermeidbar-behindert oder belästigt wird.
Alle Auf- und Abgänge und Rettungswege sind freizuhalten.

Der TSC 1897 Pfalzel e.V. steht für eine weltoffene, tolerante Fußballkultur und spricht sich somit ausdrücklich gegen jegliche Diskriminierung Dritter aus. Daher können Personen, die in ihrem Verhalten den Eindruck von fremdenfeindlichen, rassistischen, diskriminierenden, gewaltverherrlichenden, antisemitischen, links- oder rechtsextremen oder homophoben Tendenzen erkennen lassen, von Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

Verboten ist das Verrichten der Notdurft außerhalb der Toilettenanlagen. Es ist verboten, das Sportgelände, insbesondere durch das Wegwerfen von Gegenständen, zu verunreinigen. Hunde sind anzuleinen und dürfen sich nur auf den für Zuschauern vorgesehenen Flächen aufhalten.

Weisungen des Veranstalters oder von ihm beauftragter Personen ist Folge zu leisten.

§ 7 Haftung
Das Betreten und Benutzen des Sportgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet der TSC 1897 Pfalzel e.V. nicht. Er haftet außerdem nicht für Verluste oder Schäden am Eigentum von Besuchern. Unfälle oder Schäden sind dem Ordnungsdienst oder Vorstand unverzüglich zu melden.

§ 8 Zuwiderhandlungen
Personen, die gegen die Vorschriften dieser Sportplatz- und Hausordnung verstoßen, können ohne Entschädigung vom Gelände verwiesen und mit einem zeitlichen Platzverbot belegt werden. Schwerwiegende Straf- oder Ordnungswidrigkeits-Tatbestände werden grundsätzlich den zuständigen Behörden zur Anzeige gebracht.

§ 9 Inkrafttreten und Gültigkeit
Diese Sportplatz- und Hausordnung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft und wird mit Betreten des Sportgeländes von allen Nutzern als verbindlich anerkannt.

TSC 1897
PFALZEL E.V.